



Förderverein Elsterfloßgraben, Am Herrmannschacht 11, 06712 Zeitz

Zeitz, d. 15.05.2022

## Offener Brief an die Gemeinderäte der Gemeinde Elsteraue zur Sitzung des Gemeinderates am 2. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Andreas Buchheim, sehr geehrter Herr Gemeinderatsvorsitzender Hartmut Pleß, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, in Ihrer heutigen Sitzung behandeln Sie die Beschlussvorlage BV 140/2022 „Beratung und Beschluss zur Unterstützung des Projektes „Revitalisierung und nachhaltige Nutzung des Elsterfloßgrabens“. Wir als Förderverein Elsterfloßgraben möchten Sie deshalb bitten, dem vorliegenden Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:

1. Das Land Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, seiner Verantwortung für die Wiederbespannung des Elsterfloßgrabens durch das Gemeindegebiet nachzukommen und diese in die Projektliste zum Strukturwandel der Braunkohleregion aufzunehmen.
2. Die Gemeinde Elsteraue wird Maßnahmen einleiten, um eine nachhaltige Nutzung für touristische, kulturelle und Bildungszwecke zu gewährleisten.“

zuzustimmen.

Unser Förderverein, deren Mitglied die Gemeinde Elsteraue ist, verfolgt seit mehr als 12 Jahren das Projekt einer durchgängigen Bespannung des Großen Elsterfloßgrabens, vor allem auch den Lückenschluss durch den Tagebau, der gesetzlich verordnet wurde. Wir sehen in den Maßnahmen zum Strukturwandel die besondere Möglichkeit, die durch den Bergbau verursachten Wunden im Gewässersystem zumindest in einem großen Abschnitt wieder zu heilen.

Im gemeinsam erarbeiteten Länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK) ist dem Thema ein eigenständiges Handlungsfeld (N6) gewidmet.

Die MIBRAG wird die Wasserversorgung ab 2030 zur neuen Floßgrabenquelle bei Elstertrebnitz einstellen. Wenn dann die durchgängige Wasserführung nicht gewährleistet wird, wird der Floßgraben in einer Länge von fast 40 km trockengelegt. Damit ist der Schutz der jahrelang getätigten Investitionen von Kommunen und Unternehmen am Floßgraben in Frage gestellt. Das betrifft die Stadt Pegau und ihre Ortsteile Elstertrebnitz, Werben, Kitzen und Eisdorf, die Stadt Lützen und ihr Ortsteil Kleingörschen, die Stadt Bad Dürrenberg mit Nempitz, Tollwitz und Keuschberg sowie die Stadt Leuna mit ihren Ortsteilen Rampitz und Kötzschau. Und zugleich werden die Landschaftsschutzgebiete „Floßgraben“ bei Kötzschau (LSG0062MQ), das FFH-Gebiet „Wiesengebiet westlich Schladebach“ (FFH0284) und der

Schutz der autotypischen Gehölzvegetation (Silber- und Bruchweiden, Eschen, Erlen) entsprechend Bundesnaturschutzgesetz § 30 stark beeinträchtigt, wenn nicht sogar zerstört.

Es wird zugleich eines der wenigen Gewässerläufe in einer wasserarmen Landschaft in Frage gestellt, der auch zugleich die Weiße Elster mit der Saale seit fast 400 Jahren verbindet. Nicht umsonst wird dafür plädiert, in Zeiten des Klimawandels das „Wasser in der Fläche zu halten“, der Elsterfloßgraben bietet dafür ideale Bedingungen.

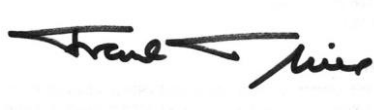
Wir haben auch die Bedenken einiger Ortschaftsräte Ihrer Gemeinde zur Kenntnis genommen, dass der bisher bekannte Projektierungsverlauf des Floßgrabens durch das Gemeindegebiet die Dörfer Bornitz, Draschwitz, Reuden und Profen von Nutzung des künftigen Tagebausees Schwerzau „abschneidet“. Nach unserem Kenntnisstand ist in den Konzepten zur Nutzung der Tagebauseen eine solche „Abschneidung“ nicht vorgesehen. Selbstverständlich sollten die vorhandenen Zugänge zum See nach Überquerung der Bahnverbindung Leipzig-Gera (über Ziegeleistraße, Alte Poststraße, Feldstraße und Leipziger Straße auf einer Länge von etwa 1.600 m) mit anschließenden Über- oder Unterquerungen möglich sein. Seit dem Bau im Jahr 1580 waren solche Bauwerke auf der gesamten Strecke des Floßgrabens errichtet worden.

Gerade weil der Elsterfloßgraben als Ökosystemdienstleister und als Technisches Denkmal der Vermessung, der Wasserwirtschaft, des Wasserbaus und des Transportwesens eine überregionale Bedeutung besitzt, plädieren wir dafür, ein mit allen Anrainern abgestimmtes Projekt zu erarbeiten, so wie im LüREK Profen vorgesehen.

Auf einer Fachkonferenz zu diesem Thema am 22. März 2022 in Kötzschau (Stadt Leuna) haben wir mit Ministeriums- und Behördenvertretern, Bürgermeister, Unternehmern und Vereinen aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die Dringlichkeit der Einleitung von Maßnahmen zur Rettung des Denkmals erneut diskutiert. Unsere Forderungen als Verein sind diesem Schreiben beigelegt.

Am 27. Juni 2022 wird die nächste Gesprächsrunde mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt und der Landestalsperrenverwaltung von Sachsen zur durchgängigen Bespannung stattfinden. Wir sind optimistisch, dass das Vorhaben gemeinsam gelingen wird und bitten deshalb auch um eure Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen und „Imm´r ä weng Wosser unner´m Scheit“!



Dr. Frank Thiel  
1.Vorsitzender Förderverein Elsterfloßgraben



Förderverein Elsterfloßgraben, Am Herrmannschacht 11, 06712 Zeitz

## Unsere Erwartungen an die Fachkonferenz „Der Elsterfloßgraben muss Projekt im Strukturwandelprogramm unserer Braunkohleregion werden!“

- Der Strukturwandel wird nicht allein mit neuen Schienen, Strom- und Datenleitungen, zusätzlichen Gewerbeflächen und Straßen erfolgreich sein. Zur Lebensqualität der hier im Revier Wohnenden gehört ebenso: intakte Umwelt, Orte für Freude, Entspannung oder Bildung. Dazu gehört viel mehr als das, was bisher an „Leuchttürmen“ von den Landesregierungen benannt worden ist. Es geht nicht nur darum, hier zu „wohnen“, sondern darum, hier zu „leben“! Der Elsterfloßgraben nebst vielen anderen kulturellen und sozialen Begegnungsorten ist mitten im Revier. Er ist bisher ein „Bürgerprojekt von unten“, wo man Natur und Geschichte erleben, erfahren, erspüren und respektieren kann.
- „Ein solches „Bürgerprojekt von unten“ sollte von den Landkreisen und Landesregierungen unterstützt werden!
- In der gesetzlichen Verordnung 31/1996 zum Teilentwicklungsplan Profen ist u.a. festgelegt, dass „die Vorfluter unter Beachtung der Grundwasserentwicklung so zu regulieren (sind), dass sie künftig ohne erheblichen technischen Aufwand ihrer Funktion im Naturraum entsprechen können. Dazu dienen u.a. ... die Wiederherstellung der durch den Tagebau Profen unterbrochenen durchgängigen freien Vorflut des Floßgrabens ....“
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Natur- und Denkmalschutz, u.a.:
  - Bewahrung des Landschaftsschutzgebietes „Floßgraben“ bei Kötzschau (LSG0062MQ)
  - Sicherung des FFH-Gebietes „Wiesengebiet westlich Schladebach (FFH0284).
  - Schutz der autotypischen Gehölzvegetation (Silber- und Bruchweiden, Eschen, Erlen) entsprechend Bundesnaturschutzgesetz § 30.

Nicht nur die Relikte der Braunkohle sind für den Denkmalschutz interessant, sondern auch die vorhandenen Bauwerke der Energieversorgung vorhergehender Epochen, Würdigung des Immateriellen Erbes in der Region.
- Ein klares Bekenntnis der Politik zur Erhaltung und Nutzung des Elsterfloßgrabens in allen betroffenen Bundesländern und Gebietskörperschaften.
  - Unterstützung der Beschlüsse von Gemeinde- und Stadträten zur Wiederherstellung des Floßgrabens.
  - Festlegungen der Landesregierungen und der Landkreise stehen dazu aus.

Aufnahme des Projektes „Revitalisierung und nachhaltige Nutzung des Elsterfloßgrabens“ in die Strukturwandel-Vorhaben für Klima- und Umweltschutz/ Naturschutz und Landschaftspflege.

- Die schrittweise/ abschnittsweise Revitalisierung von Gewässerabschnitten des Elsterfloßgrabens unter Berücksichtigung der gegebenen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.
    - Alle geplanten Konzepte, Machbarkeitsstudien etc. stehen unter der Prämisse des „Wie“ und nicht des „Ob“.
    - Umsetzung der bereits geplanten Verlängerung der Wasserführung bis zum Bahnhof Haynsburg im südlichen Abschnitt als „Initialzündung“.
    - Entwicklung eines innovativen Gewässermanagements, um Wasser langsam fließend in der Fläche zu halten zum Schutz von Flora und Fauna sowie zur Gewährleistung eines entsprechenden Mikroklimas.
    - Steuerungsmechanismen entwickeln, um bei Niedrigwasser oder Instandhaltungsarbeiten kein Leerlaufen zu verursachen, sondern temporär für kurze Zeit mit weniger Wasser auszukommen.
    - Prüfung der Zuführung von Wasser für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft, inkl. Tagebausee Schwerzau.
  - Die Einbindung aller an der Nutzung interessierten Akteure bei der Suche nach geeigneten, verhältnismäßigen und nachhaltigen Lösungen und bei der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Regional- und Strukturentwicklung.
    - Schutz der jahrelang getätigten Investitionen von Kommunen und Unternehmen am Floßgraben.
    - Verabschiedung und Umsetzung des LÜREK Profen als länder-, landkreis- und gemeindeübergreifendes Projekt unmittelbar im Kernrevier.
    - Investitionsvorbereitender Maßnahmenplan für das Projekt Floßgraben liegt seit 2019 vor.
    - Berücksichtigung der touristischen, bildungspolitischen und kulturellen Möglichkeiten des Floßgrabens bei anderen Projekten, z.B. zur Bewahrung der Industriekultur/Braunkohlemuseum, Radwegkonzepte, Würdigung des Immateriellen Kulturerbes (Akteursorte Flößerei).
  - Die Nutzung der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung aus den Finanzhilfen für die Braunkohleregionen.
    - Bildung einer überregionalen Projektgruppe, bestehend aus Eigentümer und Anrainern zur Klärung der Kooperationsmöglichkeiten, der Trägerschaft und Projektbeteiligung.
    - Förderverein als ehrenamtliches Gremium leistet Unterstützung bei der konzeptionellen Arbeit.
- Ausgleichsmaßnahmen am Elsterfloßgrabensystem denkbar –  
 Großinvestitionen wie Stromtrasse SuedLink und Elektrifizierung/Ausbau der Bahnverbindung Gera-Leipzig.